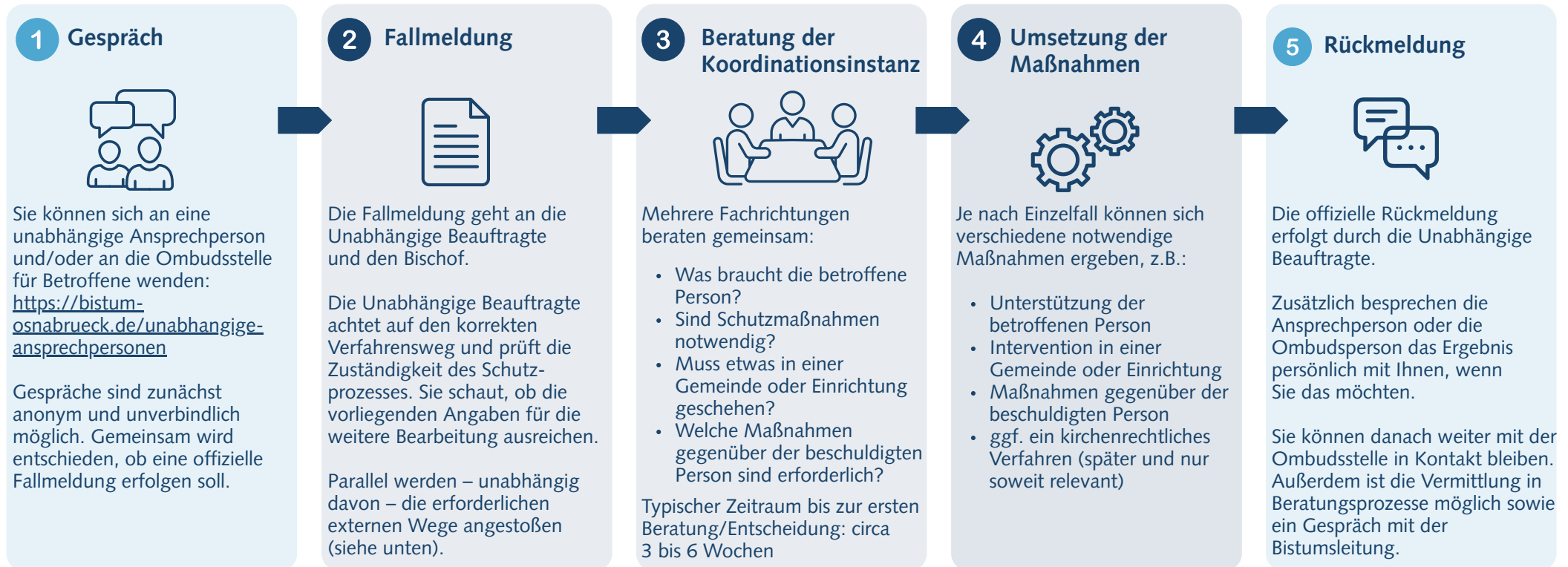


Was passiert mit meiner Meldung?

Der Verfahrensweg bei einer Meldung von sexualisierter Gewalt



Diese externen Verfahren können parallel laufen (unabhängig vom internen Schutzprozess des Bistums):



Staatsanwaltschaft

Bei einem Anfangsverdacht wird Anzeige erstattet.



VBG

Wenn der Missbrauch während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschah, Meldung an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG.



UKA

Ein Antrag auf Anerkennungsleistungen kann auf Ihren Wunsch bei der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) gestellt werden.



Während des gesamten Verfahrens: Sie sind nicht allein.

Die unabhängige Ansprechperson und die Ombudsperson begleiten Sie, unterstützen Ihre Interessen und können Ihnen jederzeit Auskunft geben.



Wer kennt meinen Namen?

Auf Wunsch kann der Fall zunächst anonymisiert bearbeitet werden. Ihr Name wird nur dort weitergegeben, wo dies für den jeweiligen Verfahrensschritt erforderlich ist – etwa bei Staatsanwaltschaft, VBG, UKA oder einem kirchenrechtlichen Verfahren.